

Informationsblatt

für die Erziehungsberechtigten der Schüler/innen der vierten Volksschulklassen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern!

Nach Beendigung der Volksschule wird Ihr Kind in eine Schule der Sekundarstufe I (Mittelstufe) wechseln. Dieses Schreiben soll Sie über den damit verbundenen Ablauf informieren.

Sie können für Ihr Kind unter folgenden Möglichkeiten auswählen:

- ❖ **Allgemein bildende Pflichtschulen (APS)**
[einschließlich Modellversuch WienerMittelSchule (WMS) sowie weiterer Schulversuchsstandorte und Sonderformen]
- ❖ **Allgemein bildende höhere Schulen (AHS)**
[einschließlich Modellversuch WienerMittelSchule (WMS) sowie weiterer Schulversuchsstandorte und Sonderformen]

Genauere Informationen über einzelne Schulstandorte entnehmen Sie bitte dem aktuellen „**Wiener Schulführer 21/22**“, den Ihr Kind bereits über die Volksschule in Buchform kostenlos erhalten hat. Es besteht aber auch die Möglichkeit, für Sie wichtigen Informationen online unter <https://schulfuehrer.bildung-wien.gv.at> abzurufen.

Bitte beachten Sie:

- ❖ **Telefonische Terminreservierung:**
Für alle öffentlichen Schulen der Sekundarstufe I gilt: Sie werden ersucht, in der Zeit vom **12. Jänner 2022 bis 18. Jänner 2022** eine telefonische Terminreservierung für das Anmeldegespräch im Rahmen der Aufnahmewoche im Februar bei der Schule Ihrer Wahl vorzunehmen. Die Telefonnummern finden Sie im Schulführer und unter <https://schulfuehrer.bildung-wien.gv.at>.
- ❖ **Anmeldezeiten:**
Die Amtsstunden zur Schüler/innenanmeldung sind in der zweiten Woche nach den Semesterferien (21. Februar 2022 bis 25. Februar 2022) täglich von 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag zusätzlich auch von 14:00 bis 17:00 Uhr. Bitte melden Sie Ihr Kind in dieser Woche zum vereinbarten Termin an der Schule Ihrer Wahl an. Die Reihenfolge der Anmeldung hat keinen Einfluss auf die Aufnahme.
- ❖ **Erhebungsblatt:**
Beigelegt finden Sie ein Erhebungsblatt. Bitte kontrollieren Sie die vorgedruckten Daten Ihres Kindes auf dem Erhebungsblatt und korrigieren Sie diese bei Bedarf. Bitte füllen Sie das Erhebungsblatt aus und unterschreiben Sie dieses auf der Rückseite.
- ❖ **Persönliche Anmeldung:**
Die Anmeldung erfolgt persönlich an der Schule Ihrer Wahl.
Bringen Sie bitte zur Anmeldung das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Erhebungsblatt und die Schulnachricht der vierten Volksschulklasse Ihres Kindes (Original und eine Kopie) mit. Wenn die Anmeldung an einer AHS erfolgt, werden Sie ersucht, ein A5-Kuvert mit Ihrer eigenen Adresse beschriftet und frankiert (0,85 €) mitzubringen.
Beim Anmeldegespräch können Sie angeben, welche weiteren Schulen ebenfalls für Ihr Kind in Betracht kommen.
Genauere Information über spezielle Aufnahmebedingungen und Termine bei Schwerpunktschulen, wie z.B. mit sportlicher Eignung, musikalischer oder sprachliche Eignung usw., sind bei den jeweiligen Schulstandorten zu erfragen
- ❖ **Teilnahme des Kindes am häuslichen Unterricht bzw. der Besuch einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht:** Muss schriftlich im Externistenreferat der Bildungsdirektion für Wien, 1010, Wipplingerstraße 28, vor Beginn des Schuljahres angezeigt werden.

Anmeldung an allgemein bildenden Pflichtschulen (MS, einschließlich Modellversuch Wiener-MittelSchule):

Sie entscheiden, in welcher Wiener MS oder WMS Sie Ihr Kind für das nächste Schuljahr anmelden. **Über die endgültige Aufnahme von Schüler/innen in eine öffentliche Mittelschule sowie WienerMittelSchule entscheidet die Bildungsdirektion für Wien, über jene in eine private MS oder WMS entscheiden die jeweiligen Schulleiter/innen bzw. der Schulerhalter.**

Liegen für einen Schulstandort zu viele Anmeldungen vor und kann daher Ihrem Schulwunsch nicht entsprochen werden - was in Einzelfällen nicht auszuschließen ist - wird gemäß § 46 Abs. 2 des Wiener Schulgesetzes (Geschwister, die im nächsten Schuljahr noch die Schule besuchen; Erreichbarkeit der Schule bzw. Wohnortnähe; Ganztagsbetreuungsbedarf) entschieden. Jenen Schüler/innen, die nicht an der Schule Ihrer Wahl aufgenommen werden konnten, wird ein passender Schulplatz zugeteilt.

Die Rückmeldung an die Erziehungsberechtigten über eine vorläufige Schulplatzzuweisung am gewünschten Schulstandort wird per Post oder über die Volksschule Ihres Kindes bis spätestens Ende März übermittelt.

Anmeldung an allgemein bildenden höheren Schulen (AHS, einschließlich Modellversuch WienerMittelSchule):

Sie entscheiden, an welcher Wiener AHS Sie Ihr Kind für das nächste Schuljahr anmelden. Die Bildungsdirektion für Wien kann sicherstellen, dass ein Schulplatz für Ihr Kind an einer Wiener AHS zur Verfügung stehen wird, wenn es die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt.

Sollten aber an der von Ihnen gewählten Schule zu wenig Plätze zur Verfügung stehen, wird die Direktion nach genauer Prüfung aller Aufnahmewünsche gemäß den Kriterien des § 5 Schulunterrichtsgesetzes (Geschwister an der Schule, Wohnortnähe bzw. Schulwegsicherheit, Eignung) und der Aufnahmeverfahrensverordnung eine Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern treffen müssen.

Über die Aufnahme von Schüler/innen in eine öffentliche oder eine private AHS entscheidet die jeweilige Schulleitung.

Angemeldete Kinder, deren Schulnachricht eine schlechtere Beurteilung als „Gut“ in den Pflichtgegenständen „Deutsch, Lesen, Schreiben“ oder „Mathematik“ aufweist, dürfen zwar angemeldet werden, aber nicht vorläufig aufgenommen werden. Sie bekommen auf jeden Fall eine Absage (Ausnahme: AHS an denen der Modellversuch WienerMittelSchule geführt wird).

Die schriftliche Verständigung der Anmeldeschule erfolgt bis 25. März 2022 (Poststempel). Wenn Ihrem Kind an dieser Schule kein vorläufiger Schulplatz zugewiesen werden kann, erhalten Sie Informationen, an welchen AHS in Wien noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Kinder, die im 1. Verfahrensschritt an der Anmeldeschule keinen Schulplatz erhalten konnten, können in einem „**2. Anmeldedurchgang**“ zwischen 20. April 2022 und 27. April 2022 April **an Schulen mit freien Plätzen** angemeldet werden.

Bitte beachten Sie, dass eine Aufnahmeprüfung in „Deutsch, Lesen, Schreiben“ und/oder „Mathematik“ notwendig ist, falls Ihr Kind eine schlechtere Note als „Gut“ im Jahreszeugnis der vierten Klasse Volksschule erhalten hat und die AHS-Reife durch die Konferenz der Volksschule nicht ausgesprochen wurde.

Mag. Ulrike MANGL e. h.
Leiterin des Bereichs Pädagogischer Dienst

Beilage:
Brief des Bildungsdirektors
Erhebungsblatt